

Protokoll zur 52. öffentlichen Sitzung des Beirates Billstedt/Horn

01. Dezember 2020

Digitale Videokonferenz (WebEx)

Moderation: Daniel Sadowski

Tagesordnung

1. **Begrüßung und Anmerkungen zum Protokoll der 51. Sitzung**
2. **„Mitte machen“ – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung**
 - Aktueller Stand und ausgewählte Projekte
3. **Verfügungsfonds Billstedt/Horn**
 - Vorstellung und Votum Anträge 11/2020 bis 18/2020
 - Allgemeine Informationen zu Verfügungsfondsmitteln
4. **Aktuelle Informationen aus der Stadtteilentwicklung**
 - Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030
 - Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept Billstedt/Horn (IEK)
 - Sonstiges
5. **Öffentliche Frage- und Mitteilungsrunde**

BEIRAT BILLSTEDT-HORN

Herr Sadowski (steg Hamburg mbH) begrüßt die Beiratsmitglieder sowie Gäste zur Sitzung und präsentiert die Tagesordnung. Weiterhin gibt er eine kurze Einführung in das digitale Tool WebEx und erläutert die Regeln der heutigen digitalen Sitzung.

1. Anmerkungen zum Protokoll der 51. Sitzung

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungen zum Protokoll.

2. „Mitte machen“ – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Aktueller Stand und ausgewählte Projekte

Im Hinblick auf das Modellvorhaben „Mitte machen“ zur Förderung von Sport, Bewegung und sozialer Infrastruktur im Hamburger Osten, präsentiert **Frau Dr. Budy (Bezirksamt Hamburg-Mitte, Leitung Projekt „Mitte machen“)** die Etappen seit Ihrer letzten Berichterstattung in der Sitzung des Beirates Billstedt/Horn im November 2019. Vor dem Hintergrund, dass die finanzielle Förderung zur Entwicklung des Sozialraumes des Hamburger Ostens durch den Bund an die Bedingung einer Komplementärfinanzierung aus Hamburger Haushaltsmitteln in gleicher Höhe gebunden ist, wurde mit der Sicherstellung eben dieser Komplementärfinanzierung (Drs. 21/18149) am 18. Dezember 2019 ein wichtiges Etappenziel erreicht. Die Anpassung der Vorhabenliste stellt ein weiteres Etappenziel dar. In diesem Zusammenhang werden im Zeitraum von November 2019 bis zum 15. März 2020 insgesamt 26 Projektideen durch Vereine, Behörden, etc. eingereicht, die sich mit den Projekten der vorläufigen Vorhabenliste zu insgesamt 42 Projektideen mit einem Volumen von rd. 210 Millionen Euro addieren. Auf der Grundlage zahlreicher Bewertungssitzungen hat das interdisziplinäre Arbeitsteam im Mai 2020 eine kriterienbasierte Projektauswahl bezüglich der Aufnahme in das Modellvorhaben, welche dem Ausschuss für Sozialraumentwicklung am 11. Juni 2020 in der Form einer Empfehlung vorgelegt wurde, getroffen. Durch den Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte zum Modellvorhaben (Drs. 22-1076) am 18. Juni 2020 wurde die finanzielle Förderung von insgesamt 17 Projekten verabschiedet. Die angepasste Vorhabenliste inklusive der Finanzplanung wurde am 14. August 2020 an den Bund übersendet.

Das Antragsvolumen für die beschlossenen Projekte im Stadtteil Horn (Sportanlage Snitgerreihe, Horner Aufschwung – Flügelhaus, Quartierzentrum am Tribünenweg – Dock 33) beläuft sich auf 26,4 Millionen Euro. Für die beschlossenen Projekte im Stadtteil Billstedt (Sportanlage Öjendorfer Weg, Soziales Zentrum Sonnenland, Sportanlage Kandinskyallee, Vereins- und Quartiersportzentrum Am Schöfferstieg, Soziales Quartiers- und Dienstleistungszentrum Mümmelmannsberg, „Tierisch“ gute Begegnungen) wird ein Antragsvolumen von 38 Millionen Euro kalkuliert. Die genannten Projekte in Horn und Billstedt lassen sich im Hinblick auf ihren jeweiligen Status unterscheiden: Während die Projekte der Sportanlage Snitgerreihe sowie der Sportanlage Öjendorfer Weg sogenannte Starterprojekte sind und damit prioritär gefördert werden, zählen die Projekte Quartierzentrum am Tribünenweg – Dock 33 und „Tierisch“ gute Begegnungen zu den Projekten der zweiten Tranche, worin die Sicherstellung der Komplementärfinanzierung noch nicht erreicht, aber für Mitte des kommenden Jahres vorgesehen ist. Die Förderung für Projekte der ersten Tranche (Horner Aufschwung – Flügelhaus, Soziales Zentrum Sonnenland, Sportanlage Kandinskyallee, Vereins- und Quartiersportzentrum Am Schöfferstieg, Soziales Quartiers- und Dienstleistungszentrum Mümmelmannsberg) ist gesichert.

Um dem Beirat Billstedt/Horn einen umfassenderen Einblick in das Modellvorhaben „Mitte machen“ zu geben, erläutert **Frau Dr. Budy** den Planungsstand sowie die (vorgesehenen) Maßnahmen des Projektvorhabens innerhalb der Stadtteile Billstedt und Horn.

- Das Starterprojekt der **Sportanlage Snitgerreihe** wurde bereits im projektspezifischen Koordinierungsgespräch 2019 mit dem Bund vorbesprochen und als grundsätzlich förderfähig bewertet. Der Zuwendungsantrag mit den Bauunterlagen kann voraussichtlich noch im Jahr 2020 beim Bund eingereicht werden kann. Die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Starterprojektes ist in zwei Bauabschnitten für den Zeitrahmen von 2020 bis 2024 vorgesehen und mit einem Kostenrahmen von 4,1 Millionen Euro budgetiert. Während innerhalb des ersten Bauabschnitts bauliche Maßnahmen bezüglich der Freianlagen, wie der Neubau von Kleinspielfeldern auf dem Schulhof der STS Horn, die Erneuerung des Großspielfeldes sowie

leichtathletischer Nebenanlagen, der Neubau der Flutlichtanlage sowie lärmindernde Maßnahmen, realisiert werden, konzentrieren sich die Maßnahmen innerhalb des zweiten Bauabschnitts auf die Schaffung eines modernen und multifunktionellen Gebäudes für soziale Angebote im Quartier.

- Im Anschluss an die baulichen Maßnahmen im Bereich der Sportanlage Snitgerreihe werden die Maßnahmen im Hinblick auf das Starterprojekt der **Sportanlage Öjendorfer Weg** umgesetzt. Der Zuwendungsantrag für das Starterprojekt ist bereits in Bearbeitung; Der Antrag mit den Bauunterlagen soll Anfang des Jahres 2021 beim Bund eingereicht werden., Es wurde 2019 bereits ein erfolgreiches projektspezifisches Koordinierungsgespräch mit dem Bund geführt. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Bereich der Sportanlage Öjendorfer Weg ist im Zuge von zwei Bauabschnitten für den Zeitraum von 2020 bis 2024 angesetzt und mit einem Budget von 7,2 Millionen Euro kalkuliert. Der erste Bauabschnitt umfasst bauliche Maßnahmen zur Umwandlung des Großspielfeldes von Natur- zu Kunstrasen sowie zur Lärminderung, aber auch den Neubau eines überdachten Kleinspielfeldes und von Flutlichtanlagen. Ein multifunktionelles Gebäude für soziale Angebote im Quartier wird innerhalb des zweiten Bauabschnitts geschaffen werden.
- Maßnahmen im Hinblick auf das Projekt **Horner Aufschwung** (Neubau am Querkamp südlich der Schule), mit einem Kostenrahmen von 14 Millionen Euro, werden voraussichtlich im Zeitraum von 2021 bis 2026 umgesetzt. Das Projekt ist ein Schlüsselprojekt des „Zukunftsplans Soziales Horn“ und wird vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung mit dem Fachamt Sozialraummanagement und einer Betreibergruppe vor Ort entwickelt. In Vorbereitung auf das Koordinierungsgespräch mit dem Bund, welches für das Frühjahr 2021 angesetzt ist, wurde bereits gemeinsam mit den Projektpartnern ein Raumprogramm aufgestellt. Dieses wird zurzeit weiter qualifiziert. Das Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen inklusive eines Architekturwettbewerbs befindet sich in Vorbereitung. Gemeinsam mit den Projektpartnern (Elternschule Horner Geest, Jugendzentrum Horner Geest, Haus der Jugend Manshardtstraße, Spielhaus Speckenreye) und der Brüder-Grimm-Schule als Kooperationspartner wird ein Treffpunkt im Sozialraum mit einer vielfältigen Angebotsstruktur geschaffen werden.
- Im Frühjahr 2021 sind zudem auch Koordinierungsgespräche mit dem Bund für das Projekt **Soziales Zentrum Sonnenland** vorgesehen. Gegenwärtig finden Gespräche mit der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Sozialbehörde zur kollektiven Nutzung sowohl des Gebäudes als auch des Grundstücks statt. Es soll ein modernes Zentrum mit einer breiten sozialen Angebotsstruktur sowie Bewegungskursen für alle Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden. Zur Realisierung dieses Ziels ist der Neubau eines modernen Gebäudes auf dem Schulgelände vorgesehen, in welches eine Kindertagesstätte integriert werden soll. Diese kann laut Frau Dr. Budy allerdings nicht über das Modellvorhaben gefördert werden kann. Das Projekt Soziales Zentrum Sonnenland zeichnet sich durch eine Kooperation diverser Akteure und Träger der sozialen Arbeit, der Grundschule Glinder Au sowie der steg Hamburg mbH und der SAGA aus. Die Maßnahmen innerhalb des Projektes sind auf 5,5 Millionen Euro budgetiert und sollen im Zeitraum von 2021 bis 2023 umgesetzt werden.
- Die Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf das Projekt der **Sportanlage Kandinskyallee** ist im Zeitraum zwischen 2022 und 2025 geplant und mit einem Kostenrahmen von fast 5,7 Millionen Euro budgetiert. Vorgesehene Maßnahmen umfassen den Ausbau von Nutzungskapazitäten und die Modernisierung der Sportanlage durch Kunstrasen, die Erneuerung der Nebenanlagen und der Flutlichtanlage sowie Maßnahmen der Lärminderung. Zusätzlich ist der Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit sozialen Angeboten geplant. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig zum einen der Standort für das Gebäude geprüft. Zum anderen werden Gespräche über eine abgestimmte Angebotsstruktur mit dem Sozialen Dienstleistungszentrum Mümmelmannsberg geführt, um zukünftig eine enge Verzahnung zwischen den beiden Standorten zu erreichen.
- Mit einem Kostenrahmen von fast 2,2 Millionen Euro sind im Zeitraum von 2021 bis 2023 diverse Maßnahmen zum Ausbau und zur Sanierung des **Vereins- und Quartiersportzentrums Am Schöfferstieg** vorgesehen. Das Sportzentrum soll zu einem zentralen Begegnungs- und Veranstaltungsort für den Sozialraum ausgebaut werden und in diesem Zusammenhang insbesondere vereinsungebundene Angebote für Seniorinnen und Senioren umfassen. Neben der Sanierung des Bestandsgebäudes und der Realisierung eines Erweiterungsbaus, sind die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Außengelände mit dem öffentlichen Spielplatz und die Neustrukturierung der Wegebeziehungen vorgesehen. Im Hinblick auf die Planung der genannten Maßnahmen befindet sich die Ausschreibung der Projektsteuerung gegenwärtig in Vorbereitung. Das Koordinierungsgespräch mit dem Bund ist für das kommende Frühjahr (2021) vorgesehen.
- Für das **Soziale Quartiers- und Dienstleistungszentrum Mümmelmannsberg** werden derzeit mögliche Standortvarianten, wie das Kirchgrundstück, Parkhaus und das bisher durch EDEKA angemietete Gebäude, durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Bezirksamt Hamburg-Mitte geprüft. Das Projekt, dass

mit einem Kostenrahmen von 12 Millionen Euro budgetiert wird, zeichnet sich durch eine enge Verzahnung mit dem Projekt der Sportanlage Kandinskyallee aus. In einem Zeitrahmen von 2022 bis 2026 sollen die vorhandenen sozialen Angebote, an einem Standort gebündelt werden. Im Hinblick auf ein Gebäude für die genannten Nutzungen soll im Bestand umgebaut bzw. saniert oder ein Neubau errichtet werden.

Zusätzlich ist mit der Herrichtung bzw. dem Ausbau von elf Bolzplätzen im Zuge des Modellvorhabens „Mitte machen“ ein sozialraumübergreifendes Projekt zur Sicherung und zum Erhalt der Bolzplätze mit einem Kostenrahmen von fast 2,6 Millionen Euro geplant. Die Umsetzung von Maßnahmen wird sich vorrangig durch die Verwendung nachhaltiger und innovativer Baumaterialien auszeichnen und in den Jahren von 2021 bis 2026 stattfinden. Das Koordinierungsgespräch mit dem Bund ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Aktuell werden in Kooperation mit Hamburg Wasser Maßnahmen zu Versickerungsmöglichkeiten geprüft und Absprachen mit der Bundesbauabteilung bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen in drei Paketen getroffen. Im Hinblick auf dieses sozialraumübergreifende Projekt stellt ein **Beiratsmitglied** die Rückfrage, nach welchen Kriterien die Bolzplätze ausgewählt wurden. **Frau Groß (Abteilungsleiterin Integrierte Stadtteilentwicklung)** erläutert, dass das Projekt insbesondere auf eine Untersuchung der Kiezläufer in Horn aufbaue, die im Stadtraum Horner Geest einzelne Plätze (Laufkötterweg Kirche, Everlingweg Ententeich, Böcklerstraße Steinplatz, Spliedtring Grantplatz) begutachtet und bewertet haben. **Frau Dr. Budy** ergänzt, dass die Kiezläufer die einzelnen Bolzplätze nach dem klassischen Ampelverfahren anhand der Kriterien der Beschaffenheit der Spielfläche, Nutzungsfrequenz, Nutzergruppen und Platzmängel bewertet haben.

Während die Komplementärfinanzierung durch die Stadt Hamburg für alle genannten Projekte bereits sichergestellt ist, betont **Frau Dr. Budy**, dass sich die Projekte Quartierzentrum am Tribünenweg – Dock 33 und „Tierisch“ gute Begegnungen gegenwärtig noch durch einen Komplementärfinanzierungsvorbehalt auszeichnen. Dennoch sind auch für diese Projekte bereits Maßnahmen und Ziele formuliert:

- Im Hinblick auf das Projekt des **Quartierzentrums am Tribünenweg** hat sich der Arbeitstitel von Dock 33 zu Dock 41 verändert. Aktuell befinden sich die Größe und der Standort des Gebäudes in Klärung. Mit einem Kostenrahmen von 8,3 Millionen Euro sind im Zeitraum von 2022 bis 2026 der Neubau eines Multifunktionsgebäudes sowie die Ertüchtigung der Sportfreiflächen als Quartierzentrum mit Angeboten für insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien vorgesehen. Das Projekt wird gemeinsam mit den Projektpartnern des Spielhauses Horner Rennbahn, Sportvereins HHTV, der Grundschule Horn und der Bücherhalle Horn entwickelt werden. Die Projektidee stammt aus dem Beteiligungsverfahren Zukunftsplan „Soziales Horn“. An dieser Stelle adressiert ein **Gast** die Frage an Frau Dr. Budy, warum die Maßnahmen bezüglich des Projektes Dock 41 erst im Zuge der zweiten Tranche vorgesehen sind. Diese erläutert, dass ein politischer Beschluss seitens der Bezirksversammlung hinter dieser Entscheidung stehe. Gleichzeitig betont **Frau Dr. Budy**, dass sie im Hinblick auf die Sicherstellung der Komplementärfinanzierung seitens der Stadt Hamburg für die Projekte innerhalb der zweiten Tranche sehr optimistisch ist.
- Vor dem Hintergrund, dass das Grundstück, auf welchem die Maßnahmen bezüglich des Projektes **„Tierisch“ gute Begegnungen** angedacht sind, innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Öjendorfer-Billstedter Geest“ liegt und die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) sowohl bauliche Maßnahmen in diesem Gebiet als auch die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes ausgeschlossen hat, ist die Realisierung der Projektmaßnahmen noch nicht abschließend geklärt. Vorgesehen ist zum einen die Entwicklung einer vereinseigenen Reitsportanlage zu einem Anlaufpunkt innerhalb des Quartiers mit niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche zum Umgang mit Pferden und Naturerlebnissen in Kooperation mit ansässigen Kindertagesstätten bzw. Schulen. Zum anderen ist sowohl der Bau einer Multifunktionshalle als auch eines Begegnungszentrums mit Vereinshaus und die Schaffung eines witterungsunabhängigen Außenplatzes vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen im Zeitraum von 2023 bis 2025 umgesetzt werden und umfassen einen Kostenrahmen von 5,5 Millionen Euro.

Abschließend erläutert **Frau Dr. Budy**, dass die nächsten Schritte innerhalb des Modellvorhabens „Mitte machen“ die Sicherstellung der Komplementärfinanzierung für die Projekte der zweiten Tranche, die Abstimmung des Gesamtkonzeptes bzw. der einzelnen Projekte mit dem Bund, die Bearbeitung der Prüfaufträge aus dem Beschluss der Bezirksversammlung sowie die Weiterplanung der Projekte betreffen werden.

Hinweis: Die Präsentation von Frau Dr. Budy ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

3. Verfügungsfonds Billstedt/Horn

Vorstellung und Votum Anträge 11/2020 bis 18/2020

Herr Fröhlich stellt die eingegangenen Anträge und Empfehlungen der AG Verfügungsfonds vor. Der Bewilligungsrahmen für das Jahr 2020 beträgt 30.000 Euro. Die Empfehlungen der AG sehen eine Mittelvergabe in Höhe von 11.574,79 Euro vor.

Der Beirat Billstedt/Horn stimmt den Empfehlungen der AG Verfügungsfonds zu den Anträgen 11/2020 bis 18/2020 zu.

Dabei wurde wie folgt abgestimmt:

Anträge 11/2020 bis 15/2020 sowie 17/2020 bis 18/2020:

Teilnehmervotum:	13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
Beiratsvotum:	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
Votum Politik:	2 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung

Über die Empfehlung der AG Verfügungsfonds, den Antrag 16/2020 lediglich anteilig zu fördern, wird auf Anregung eines Beiratsmitglieds ausführlich diskutiert. Abschließend stimmt der Beirat Billstedt/Horn gegen die Erhöhung der empfohlenen Fördersumme des Antrages 16/2020.

Teilnehmervotum:	1 Ja-Stimme	11 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
Beiratsvotum:	1 Ja-Stimme	10 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
Votum Politik:	1 Ja-Stimme	2 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Damit wird Antrag 16/2020 in der durch die AG Verfügungsfonds empfohlenen Höhe gefördert.

Für das Jahr 2020 verbleibt ein Restbetrag von 10.325,98 Euro.

Allgemeine Informationen zu Verfügungsfondsmitteln

Bevor **Frau Groß** allgemeine Informationen zu Verfügungsfondsmitteln gibt, spricht Sie ein Lob an die AG Verfügungsfonds Billstedt/Horn bezüglich deren verantwortungsvoller Arbeit aus. **Frau Groß** informiert darüber, dass die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) die Ausnahmeregelung verabschiedet hat, dass nicht verwendete Verfügungsfondsmittel aus dem Jahr 2020 in das nächste Jahr übertragen werden können. Dies ist aus haushaltsrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht zulässig. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten jedoch viele Projekte nicht umgesetzt werden, sodass die zusätzlichen finanziellen Mittel im kommenden Jahr einen finanziellen Beitrag zur Umsetzung stadtteilrelevanter Projekte leisten werden. In diesem Zusammenhang motiviert **Frau Groß** die Mitglieder des Beirates dazu, die Möglichkeit der finanziellen Förderung durch den Verfügungsfonds Billstedt/Horn erneut innerhalb des Stadtteils zu bewerben. Ein **Beiratsmitglied** lobt die coronabedingte Ausnahmeregelung und wünscht sich diese Regelung dauerhaft. Das Beiratsmitglied wird diesbezüglich ggf. eine Vorlage für eine Beiratsempfehlung erstellen, die in der kommenden Sitzung zur Diskussion gestellt werden kann.

Weiterhin informiert **Frau Groß** den Beirat Billstedt/Horn über die erfolgte Prüfung u. a. des Verfügungsfonds innerhalb des Bezirksamtes Hamburg-Mitte durch den Rechnungshof. Im Hinblick auf den Verfügungsfonds Billstedt/Horn verweist der Rechnungshof insbesondere darauf, dass die Abrechnungen der durch den Verfügungsfonds geförderten Projekte zukünftig schneller erfolgen sollen. In diesem Zusammenhang weist **Frau Groß** darauf hin, dass ab dem kommenden Jahr die Vorgaben hinsichtlich der Abrechnung der einzelnen Verfügungsfondsprojekte angepasst werden.

4. Aktuelle Informationen aus der Stadtteilentwicklung

Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030

Frau Dr. Gernert (Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Gebietskoordinatorin) präsentiert den aktuellen Stand im städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahren zum Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030. Das Verfahren befindet sich aktuell in der zweiten Phase (Ausarbeitung der Entwürfe/Zwischenpräsentation). Die Entwürfe wurden durch die fünf Planungsteams ausgearbeitet und im November 2020 der Öffentlichkeit und dem eingesetzten Beurteilungsgremium als Zwischenstand präsentiert. Auf Grund der Corona-Pandemie musste die öffentliche Präsentation digital stattfinden. Das sogenannte öffentliche Werkstattgespräch fand am 16. November 2020 als Livestream statt. Hier präsentierten die fünf Planungsteams ihren jeweiligen Arbeitsstand und beantworteten Fragen und befassten sich mit Anregungen. Frau Dr. Gernert führt aus, dass per Live-Chat viele Anregungen und Fragen diskutiert werden konnten. Insgesamt bewertet Frau Dr. Gernert das Format positiv und führt aus, dass ca. 100 Interessierte den Live-Stream verfolgt haben. Am 17. November 2020 fand die Sitzung des Beurteilungsgremiums statt, die auch von den Stimmberechtigten des Beirates Billstedt/Horn – **Herrn Lüddecke** (vor Ort) und **Frau Deppermann** (digital) – wahrgenommen wurde. Gebündelt mit den Anmerkungen seitens der Bürgerinnen und Bürger, die im Zuge der öffentlichen Präsentation (Live-Stream) und in einer begleiteten Online-Beteiligung (Online-Dialog unter <https://beteiligung.hamburg/horner-geest-2030/#/>) gesammelt wurden, erhalten die Planungsteams jeweils Hinweise für die weitere Bearbeitung durch das Beurteilungsgremium. Das Verfahren soll im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden und die Teams werden dann erneut ihre überarbeiteten Entwürfe vorstellen. Im Hinblick auf die Präsentation der Endergebnisse des Werkstattverfahrens im Frühjahr 2021 betont **Frau Groß** die Wichtigkeit von Vor-Ort-Ausstellungen und Präsenzveranstaltungen. Zwar habe der Livestream Mitte November bestätigt, dass verschiedene Beteiligungsformate gut funktionieren, dennoch wird zumindest ein Hybridformat der Endpräsentation innerhalb des Werkstattverfahrens angestrebt.

Im Hinblick auf Ihre Position als stimmberechtigte Vertreterin des Beirates Billstedt/Horn im Werkstattverfahren zum Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030, drückt **Frau Deppermann** aus, dass ihr vor dem Hintergrund der Komplexität des Verfahrens der Austausch mit dem Beiratsgremium fehlt und dieser noch besser organisiert werden müsse. **Frau Groß** spricht diesem Vorschlag Zuspruch aus und unterbreitet zusätzlich den Vorschlag, auch mit dem Beirat Horner Geest ins Gespräch zu kommen und gezielte Führungen anzubieten.

Hinweis: Im Hinblick auf die Präsentation der finalen Entwürfe zum Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030 sind vom 15. März 2021 bis 1. April 2021, je nach Pandemie-Lage, eine öffentlich zugängliche Ausstellung in der Philippus und Rimbert-Gemeinde oder digitale Ausstellung sowie mehrere Führungen mit Anmeldung (als Präsenz- oder Digitalveranstaltungen) geplant. Zusätzlich sollen die zentralen Entwurfsideen auf den Außenflächen der Philippus und Rimbert-Gemeinde im März bzw. April 2021 (jederzeit öffentlich zugänglich) ausgestellt werden. Die öffentliche Abschlusspräsentation der Entwürfe wird am 6. April 2021 als Live-Stream mit Live-Chat stattfinden.

Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept Billstedt/Horn (IEK)

Abschließend berichtet **Frau Dr. Gernert**, dass der Prozess der Fortschreibung IEK auf Grund der Corona-Pandemie in zwei Teile gesplittet werden musste. Die Bilanzierung (Teil 1) befindet sich gerade in Abstimmung mit der BSW. Auf dieser Grundlage soll am 16. Dezember 2020 der Leitungsausschuss Programmsteuerung (LAP) über die Gebietsverlängerung entscheiden. Am 2. Dezember 2020 wird die Bilanzierung dem Stadtplanungsausschuss vorgestellt und auch hier eine positive Bestätigung der Verlängerung der Gebietsförderung erwartet.

Der zweite Teil der Fortschreibung umfasst die Ausarbeitung von neuen Projekten für die Gebietsentwicklung und Konkretisierung von Zielsetzungen für die weitere Gebietsentwicklung bis zum Jahr 2025. Hierzu sollen umfassende Beteiligungen stattfinden.

Frau Dr. Gernert informiert darüber, dass die Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des IEKs mit einem Online-Dialog ab Dezember 2020 startet. Hier sollen die Zielsetzung der Gebietsentwicklung noch einmal für die Zukunft bewertet und auch konkrete Handlungsbedarfe genannt werden. Das geplante Forum am 15. Februar 2021 wird dann dazu dienen, die Ergebnisse des Online-Dialogs zu präsentieren und darüber zu diskutieren, welche Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung von Billstedt/Horn notwendig sind. Weitere Beteiligungsformate werden folgen. Die Ausarbeitung des zweiten Teils der Fortschreibung des IEK Billstedt/Horn soll im Frühsommer 2021 abgeschlossen werden.

Hinweis: Die entsprechende Präsentation des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Sonstiges

Es gibt keine weiteren Informationen.

5. Öffentliche Frage- und Mitteilungsrunde

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen.

Herr Sadowski bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Anlagen

- Präsentation Modellvorhaben „Mitte machen“
- Präsentation Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

steg Hamburg mbH in Abstimmung mit
Ursula Groß und Dr. Verena Gernert, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Februar 2020